Mit Kleidung schützen und trotzdem gut aussehen

Schutzkleidung unterliegt strengen rechtlichen Vorgaben – Hersteller, Unternehmer und Beschäftigte sind hierbei in der Pflicht. Doch auch der Tragekomfort für die Mitarbeiter und ihr optisch ansprechendes und einheitliches Auftreten ist dem Fachbetrieb immer wichtiger, um sein kompetentes Image nach außen zu tragen. Sportliche und modische Trends spiegeln sich dabei zunehmend in der Schutz- und Arbeitskleidung wider und erhöhen deren Akzeptanz bei den Trägern.

Schutz der Mitarbeiter ist gesetzlich verankert

Der Schutz und die Sicherheit von 27 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsplatz ist in Deutschland gesetzlich festgeschrieben. Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verfolgt den Zweck, berufsbedingte Unfälle abzuwenden.

Gefährdungsbeurteilung. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, müssen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer in Sachen Arbeitsschutz aktiv werden. Der erste Schritt in Richtung sicheres Arbeiten ist die Gefährdungsbeurteilung aller Arbeitsplätze eines Betriebs durch den Arbeitgeber oder der von ihm beauftragten Sicherheitsfachkraft. Liegt das Ergebnis vor, werden im nächsten Schritt die **erforderlichen Maßnahmen** abgeleitet, die für den Arbeitsschutz der Mitarbeiter notwendig sind. Dazu können beispielsweise Staubabsaugungen am Arbeitsplatz, aber auch geeignete Sicherheitsschuhe, Gehör- und Augenschutz oder Schutzkleidung gehören.

Hat das Unternehmen zudem eine Arbeitnehmervertretung, ist diese zu informieren. Gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz (BVG) §§ 87–91 besitzt der Betriebsrat Unterrichtungs- und Beratungsrecht bei sozialen Angelegenheiten sowie bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen und der Umgebung – weist auch *Günter Neipp*, Geschäftsführer von Diemietwaesche.de hin.

Schutzkleidung ist über Regelungen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten wie auch die Gesundheitsvorsorge angesprochen. Eine aktive Mitbestimmung fällt dem Betriebsrat allerdings nur dann zu, wenn die ausgewählte Berufs- oder Schutzkleidung nicht menschengerecht gestaltet ist.

Darüber hinaus enthält auch das **Arbeitssicherheitsgesetz** (ArbSichG) § 9 Abs. 2 Bestimmungen, die dem Betriebsrat Unterrichtsrecht über wichtige Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung einräumt.

In geteilter Verantwortung

Alle Schutzmaßnahmen müssen gemäß § 3 ArbSchG vom Arbeitgeber beschafft werden, wobei die Kosten zu seinen Lasten gehen. Und auch die Berufsgenossenschafliche Vorschrift „Grundsätze der Prävention, BGV A1" und die PSA (Persönliche Schutzausrüstung)-Benutzungsverordnung legen fest, dass die Kosten für Schutzkleidung, die als Schutzmaßnahme aus der Gefährdungsbeurteilung bestimmt ist, voll vom Arbeitgeber getragen werden. Dem Beschäftigten entstehen in punkto Anschaffung und Wiederaufbereitung von PSA also keine Ausgaben. Trotzdem werden auch sie in die Pflicht genommen. Arbeitnehmer müssen Schutzvorrichtungen – also auch Schutzkleidung – bestimmungsgemäß und im Rahmen der ihnen übertragenen Arbeitsaufgaben benutzen (BGV A1 § 17) und die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers befolgen. Eine Nichtbeachtung kann zu rechtlichen Konsequenzen führen.

Der Arbeitgeber hat wiederum dafür zu sorgen, dass die Schutzausrüstung funktionsfähig ist. Erfüllt sie die Schutzwirkung nicht mehr, ist sie auszutauschen. Das gilt etwa, wenn eine vorgeschriebene Störlichtbogenschutzkleidung kleine Löcher aufweist oder Verschlüsse fehlen. Dann muss sie aus dem Verkehr gezogen und durch fachgerechte PSA ersetzt werden. Alle Aktionen rund um die Schutzmaßnahmen sind vom Arbeitgeber zusätzlich schriftlich zu dokumentieren.



❶ **Mietdienstleister – verantwortlich für einwandfreie PSA**
Foto: Bardusch



❷ **Berufsbekleidung – bequem und optisch ansprechend**
Foto: BP



❸ **Multinorm-Kleidung – flammhemmend, antistatisch sowie chemikalienabweisend und entsprechend zertifiziert**
Foto: DBL

Textiler Mietservice ist haftbar

Der Unternehmer kann Teilaufgaben rund um das Thema Schutzkleidung allerdings auch an Experten abtreten. Dann übernehmen Mietservice-Unternehmen wie Bardusch die Verantwortung für eine einwandfreie PSA (Bild ❶ – Schweißer- Hitze-, und Flammschutzkleidung).

In diesem Fall treten die Dienstleistungsunternehmer als **Inverkehrbringer von Schutzkleidung** auf. Sie sind für diese haftbar und haben jederzeit eine ein-



❹ **Aufeinander abgestimmte Berufs- (l.) und Schutzkleidungs (r.)-Kollektionen** Foto: diemietwäsche.de



❻ **Neuer Kleidungsstil mit Anleihen aus Sport und Freizeit** Foto: Mewa



❺ **Innungskleidung für Mitarbeiter von E-Marken-Betrieben** Foto: boco



❼ **Funktionelle Berufsbekleidung** Foto: New Wave

wandfreie Funktion der PSA zu garantieren. So müssen Neuware und wiederaufbereitete Kleidung den Vorgaben für eine sichere Schutzkleidung entsprechen. Treten offensichtliche Mängel auf, wird nicht der Auftraggeber, sondern der textile Mietservice zur Rechenschaft gezogen.

Image des Betriebs stärken

Vorteile des Mietservices nutzen

Neben der rechtlichen Seite, vor allem bei Schutzkleidung, kann die Nutzung des Mietservices auch weitere positive Aspekte haben.

Nach den Erfahrungen der DBL schätzt eine zunehmende Zahl von Unternehmern die Möglichkeit, dass sie sich nicht persönlich um die Garderobe jedes einzelnen Mitarbeiters kümmern muss. Dennoch können sie sich jederzeit auf die Schutz der Mitarbeiter und deren gepflegten Auftritt verlassen. Dieses wird von immer mehr Elektrobetrieben als wichtiges Marketinginstrument verstanden, denn häufig setzt der Endkunde ein sauberes Erscheinungsbild mit Fachkompetenz gleich (Bild ❷).

Darüber hinaus können E-Marken-Betriebe bei Dienstleister Boco eine exklusive und gemeinsam mit dem ZVEH entwickelte Imagebekleidung (Bild ❺) mieten. Sie ist somit ebenfalls ein festes Qualitätsmerkmal des betreffenden Fachbetriebs.

Mehr Individualität beim Kauf

Doch nicht für jeden Unternehmer des Elektrohandwerks kommt der Mietservice infrage. Besonders Betriebe mit einem kleinen Mitarbeiterstamm kaufen ihre Arbeitskleidung lieber, als eine vertragliche Bindung von drei Jahren mit einem Mietservice einzugehen.

Die Pflege der Kleidung durch den Mitarbeiter ist zudem um einiges kostengünstiger als die professionelle Wäsche-Dienstleistung.

Erscheinungsbild. Außerdem können individuelle Vorstellungen zum Erscheinungsbild selbst bestimmt werden.

Freie Auswahl. Die Unternehmer sind nicht an die Kollektionen des Mietservice-Unternehmens gebunden und haben im Handel die freie Auswahl unter verschiedenen Marken und bei Bedarf beliebige Kombinationsmöglichkeiten.

Da die Arbeitsbekleidung nicht industriell waschbar sein muss und bei niedrigeren Temperaturen gepflegt werden kann, ist die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Modelle erheblich größer.

Optik und Design. Die Entscheidung für eine Kombination kann also viel eher im Hinblick auf optisch ansprechendes Design als pure Funktionalität erfolgen, wie BP weiß.

Das Unternehmen entwickelt daher spezielle Kollektionen, die ein Gleichgewicht aus modischem Anspruch und hohem Nutzen herstellen. So bringen die Sortimente Workwear System und Workwear Style Corporate Identity (Bild ❷) Aktualität mit hohem Tragekomfort, viel Bewegungsfreiheit und praktischen Details in Einklang.

Trendwende in Sicht

Seit geraumer Zeit zeichnet sich eine Trendwende ab. Deren Ursache liegt nach Ansicht der Mewa an den kundenseitigen Qualitätsansprüchen, die das Outfit der Mitarbeiter ebenso beeinflussen wie den Service und die Produkte, die ein Unternehmen liefert. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, arbeitet das Unternehmen an einem neuen Kleidungsstil (Bild ❻). Der Blaumann wird zusehends durch Arbeitskleidung abgelöst, die Anleihen in der Freizeit- und Outdoorkleidung nimmt. Dadurch wird sie auch von jungen Mitarbeitern und Auszubildenden akzeptiert.

Diese Entwicklung verfolgt auch Pro Job, eine Markenkleidung (Bild ❼) der New-Wave-Gruppe. Das Unternehmen kombiniert in der Sport- und Freizeitbekleidung bewährte Materialien mit ergonomischen Schnitten zu funktioneller Berufskleidung. Gleichzeitig bietet die Kleidung viele Möglichkeiten, das Logo aufzubringen – denn die Selbstdarstellung eines Betriebs wird nach Einschätzung des Unternehmens in Zukunft weiter zunehmen. In diesem Zusammenhang achten Betriebe immer stärker auf die Einheitlichkeit ihres Außenauftritts.

Nach den Erfahrungen von Diemietwaesche.de sollen Schutz- und Arbeitskleidung optisch nicht mehr voneinander zu unterscheiden sein (Bild ❹).

Eine Veränderung am Markt ist aber auch durch das Erschließen neuer Arbeitsfelder, wie beispielsweise der erneuerbaren Energien und der E-Mobilität, durch das Elektrohandwerk zu erwarten. Eine stärkere Spezialisierung wird sich auch auf die Schutz- und Berufskleidung durchschlagen. Neue Geschäftsfelder werden daher zukünftig speziellere und individuellere Outfits zur Folge haben. Vielleicht geht man dann auch mehr und mehr von den klassischen Blautönen zu neuen, aktuelleren Farben über.

S. Anton-Katzenbach